

Bekanntmachungen und Mitteilungen

Mitteilungen der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel

Betr.: 1. Arbeitswoche für selbständige Leihbuchhändler

Mit Bezug auf Ziffer 2 der Bekanntmachung des Leiters des Deutschen Buchhandels, betreffend Berufserziehung im Leihbuchhandel vom 12. März 1943 (Börsenblatt Nr. 64/65 vom 18. März 1943) wird mitgeteilt, daß die 1. *Arbeitswoche für selbständige Leihbuchhändler*, die ab 1. August 1943 Lehrlinge im Leihbuchhandel einstellen oder neue Hilfskräfte beschäftigen wollen und deshalb die Leihbuchhändlerprüfung ablegen müssen, in der Zeit vom 19.—25. September 1943 in Leipzig stattfinden wird.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt werden muß, ist umgehende Anmeldung notwendig. Die Anmeldungen sind zu richten an die Reichsschrifttumskammer, Abteilung III (Buchhandel) Referat III C in Leipzig C 1, Hospitalstr. 11.

Leipzig, den 25. Juni 1943 I. A. gez. v. Kommerstädt

Betr.: Gau Berlin — Dichterlesungen

In der Reihe der von der Fichte-Gesellschaft veranstalteten „Berliner Kulturabende“ finden folgende Dichterlesungen statt:

Am Donnerstag, dem 8. Juli 1943: Kurt Eggers liest aus eigenen Werken.

Am Donnerstag, dem 15. Juli 1943: Hans Carossa liest aus eigenen Werken.

Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Landesleitung Berlin und der Fichte-Gesellschaft erhalten Mitglieder der Fachschaft Angestellte und buchhändlerische Lehrlinge gegen Vorzeigen des Reichsschrifttumskammer-Ausweises an der Abendkasse verbilligte Eintrittskarten zum Preise von RM 1.— (statt RM 2.—).

Für Lehrlinge steht der Landesleitung Berlin eine kleine Anzahl Freikarten für diese Veranstaltung zur Verfügung, die schriftlich oder fernmündlich angefordert werden können.

Die Veranstaltungen finden im Großen Saal des Studentenwerkes, Berlin-Charlottenburg, Hardenbergstr. 34 (U- und S-Bahnhof Zoo, unmittelbar am Steinplatz) statt. Beginn 19 Uhr.

Betr.: Gau Hamburg — Literarische Arbeitsgemeinschaft

Die von der Reichsschrifttumskammer angesetzte literarische Arbeitsgemeinschaft für Gehilfen, Lehrlinge und buchhändlerische Hilfskräfte wurde vom Januar bis Juni dieses Jahres durchgeführt. Sie war dieses Mal besonders stark besucht; es hatten sich weit über hundert Teilnehmer gemeldet. Studienrat Alexander Mrugowski behandelte das Thema: „Vom 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart“ und entwickelte an Proben und Auswertungen die Hauptströmungen, die zur Dichtung unserer Zeit geführt haben. Er schloß mit einem Überblick über die Kriegsliteratur des großdeutschen Kampfes. Das starke Interesse der Teilnehmer für diese Fragen zeigte sich in den Aussprachen, die nicht nur über literarische, sondern gelegentlich auch über weltanschauliche und politische Probleme einen recht lebhaften Charakter annahmen. Die Arbeitsgemeinschaft wurde durch den Landesfachberater Ad. Ziemer eröffnet, der aber wegen seiner erneuten Einberufung leider nicht bis zum Schluß anwesend sein konnte. Er ließ aber seine besten Grüße und seine Genugtuung über den guten Verlauf dieser Veranstaltung übermitteln.

Betr.: Gau Westfalen-Süd — Neue Anschrift

Die Anschrift der Landesleitung der Reichsschrifttumskammer lautet ab sofort:

Bochum, Königsallee / Ecke Waldring, Gauleitung der NSDAP.

Mitglieder der Reichsschrifttumskammer, die innerhalb der letzten drei Wochen Schreiben an die alte Anschrift der Landesleitung gerichtet haben, werden gebeten, umgehend Abschriften dieser Schreiben an die neue Anschrift einzusenden.

Mitteilungen der Geschäftsstelle des Börsenvereins

Betr.: Vereinfachung der Exportvaluta-Kontrolle und Neuordnung des Meldeverfahrens bei der Warenausfuhr

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels zur Ausführungsregelung 1/43 vom 9. Juni 1943, abgedruckt im Börsenblatt Nr. 105 vom 19. Juni 1943, sei darauf hingewiesen, daß nach dem grundlegenden Runderlaß 18/43 vom 22. Mai 1943, Absatz II, Firmen mit einem größeren Exportumsatz von der örtlich zuständigen Reichsbankanstalt mit Wirkung vom 1. Juli 1943 ab zum Sammelmeldeverfahren zugelassen werden können.

Das Einverständnis der zuständigen Reichsbankanstalt vorausgesetzt, werden deshalb alle Kreuzbandsendungen, wie schon früher, monatlich einmal länderweise getrennt gemeldet werden können.

In der Exportvalutaerklärung Blatt A/B (Formular Ausfuhr Nr. 1) soll als zuständige Prüfungsstelle die Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels, Berlin, angegeben werden.

Betr.: Amtliche Kartenzeichenmuster für Meldeblöcke

Im Börsenblatt Nummer 14 vom 20. Januar 1942 ist eine Zuschrift des Oberkommandos des Heeres, Berlin, über die Verwendung amtlicher Kartenzeichen für Meldeblöcke wiedergegeben worden.

Seit Einführung des Sonderblattes mit amtlichen Kartenzeichen für Meldeblöcke sind die Kartenzeichen allgemein bekanntgeworden. Große Bestände alter Meldeblöcke mit nicht-amtlichen und unrichtigen Kartenzeichen werden kaum noch bei den Herstellern und Vertriebsfirmen lagern.

Das Oberkommando des Heeres beabsichtigt deshalb, den Dienststellen und Angehörigen der Wehrmacht bekanntzugeben, daß ab 1. Oktober 1943 Meldeblöcke mit abweichenden nicht-amtlichen Kartenzeichen-Beilagen nicht mehr zu beschaffen sind. Es wird daher dringend empfohlen, ältere kleinere Lagerreste vordringlich zu räumen.

Diejenigen Hersteller von Meldeblöcken, die das als Druckmuster zu verwendende amtliche Sonderblatt noch nicht besitzen, werden gebeten, ihren Bedarf umgehend bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins anzugeben.

Mitteilung der Wirtschaftsstelle des deutschen Buchhandels

Betr.: Meldepflicht über Papierzuteilungen

Der Meldepflicht über Papierzuteilungen außerhalb der Sondermenge der Wirtschaftsstelle für Schriftgut wird teilweise überhaupt nicht genügt oder die Meldungen werden nur unvollkommen erstattet. Es wird daher nochmals ausdrücklich auf die Pflicht zur Meldung von Druckvorhaben gemäß Ziffer 141 unserer Anweisung Nr. 1 vom 15. Juni 1942 (veröffentlicht als Ergänzung 3 zur Anweisung Nr. 1 im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel Nr. 282/283 vom 12. Dezember 1942) verwiesen und um genaue Beantwortung der hier geforderten Angaben gebeten.

Betr.: Zweite Bestimmung d. Werberates d. deutschen Wirtschaft über Beschränkung von Werbemitteln

Der Präsident des Werberates der deutschen Wirtschaft hat sich auf Grund der Ziffer 3 seiner zweiten Bestimmung über Beschränkung von Werbemitteln vom 20. Mai 1943 damit einverstanden erklärt, daß der vertreibende Buchhandel sowie der wissenschaftliche und Fachverlag auch in Zukunft Werbeprospekturen verteilen dürfen, sofern

a) es sich grundsätzlich nur um Werbung für Schrifttum handelt,